

## ■ Bankverbindungen Minijob-Zentrale ab 1. Mai 2016

Bank	IBAN	BIC
Commerzbank AG, Cottbus	DE86 1804 0000 0156 6066 00	COBADEFF180
Deutsche Bank AG, Cottbus	DE60 1207 0000 0511 0382 00	DEUTDEBB180
Landesbank Hessen-Thüringen	DE17 3005 0000 0000 6666 44	WELADEDDE

### ► Altersversorgung

#### LAG München: Kein Ausschluss von Minijobbern bei Betriebsrente

| Eine Versorgungsordnung, die geringfügig Beschäftigte aus der Betriebsrente ausnimmt, benachteiligt Teilzeitbeschäftigte und verstößt gegen § 4 Abs. 1 TzBfG. Das ist der Tenor einer Entscheidung des LAG München. |

Durch die Neuregelung der Rentenversicherungspflicht im Jahr 1999 habe der Gesetzgeber auch Minijobbern einen Zugang zur Altersversorgung ermöglicht. Der bisherige Sachgrund zur Schlechterstellung von Minijobbern bei der Betriebsrente sei damit entfallen (LAG München, Urteil vom 13.1.2016, Az. 10 Sa 544/15, Abruf-Nr. 184155).

**Wichtig** | Das BAG prüft die Sache im Revisionsverfahren (Az. 3 AZR 83/16). Danach wird feststehen, ob Minijobber in die Versorgungsordnung einzubeziehen sind bzw. ob bestehende Versorgungsordnungen anzupassen sind.

### ► Urlaub

#### Erbfall: Zusatzurlaub für Schwerbehinderte ist abzugelten

| Ein Urlaubsanspruch geht nicht mit dem Tod des Arbeitnehmers unter, sondern wandelt sich in einen Abgeltungsanspruch der Erben um. Dieser sei nicht auf den gesetzlichen Mindesturlaub beschränkt, sondern gelte auch für den Zusatzurlaub für Schwerbehinderte, so das LAG Düsseldorf (LAG Düsseldorf, Urteil vom 15.12.2015, Az. 3 Sa 21/15, Abruf-Nr. 184298). |

#### ▼ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Nicht genommener Urlaub geht auf Hinterbliebene über“, LGP 7/2014, S. 112
- Beitrag „Urlaubsabgeltung bei Tod des Arbeitnehmers“, LGP 1/2016, S. 3

### ► Arbeitsrecht

#### Erstattung der Gebühr für ein polizeiliches Führungszeugnis

| Der Arbeitgeber muss die vom Arbeitnehmer verauslagte Gebühr für ein polizeiliches Führungszeugnis vollständig dem Arbeitnehmer erstatten, wenn die Beschaffung des Zeugnisses im überwiegenden Interesse des Arbeitgebers liegt und im weitesten Sinne der Arbeitsausführung dient. Das hat das LAG Hessen im Fall einer Gebäudereinigungsfirma entschieden (LAG Hessen, Urteil vom 21.4.2015, Az. 15 Sa 1062/14, Abruf-Nr. 146575). Das letzte Wort hat das BAG (Revision beim BAG: Az. 9 AZR 417/15). |

LAG sieht Teilzeitbeschäftigte benachteiligt

Auch Zusatzurlaub ist zu vergüten



ARCHIV  
Ausgaben 1 | 2016  
und 7 | 2014

Erstattung ist steuer- und sv-freier Aufwendungsersatz